

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.712.292

. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz hat am 04. Oktober 2022 unter der **Nr. 12518/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ausbau der Windkraft in Österreich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Welche Maßnahmen wurden seit Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes in Bezug auf die Windkraft beschlossen?*

Ein zentrales energie- und klimapolitisches Ziel der österreichischen Bundesregierung ist es, bis 2030 die Stromversorgung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) umzustellen und bis 2040 klimaneutral zu werden. Mit dem EAG werden die dafür notwendigen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen und ein langfristig stabiles Investitionsklima geschaffen.

Infolge des EAG wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Fertigstellung der im EAG verankerten VO (insbesondere die Marktprämienverordnung und Investitionszuschüsseverordnung-Strom)
- Beauftragung der EAG Förderabwicklungsstelle und Einrichtung einer Plattform für kommende Windkraftausschreibungen und deren Förderabwicklung
- Novellierung des UVP-Gesetzes (Begutachtungsfrist abgeschlossen)
- Abstimmungen mit den Bundesländern und relevanten Stakeholdern bzw. Branchenvertreter:innen

Durch eine technologiespezifische Ausgestaltung des Fördersystems mit Fokus auf Marktprämien und Investitionszuschüsse sollen erneuerbare Energien gezielt forciert werden.

Zu Frage 2:

- *Wie viele zusätzliche Terrawattstunden konnten durch den Ausbau der Windkraft in Österreich seit Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes bereits zur Verfügung gestellt werden?*
  - a.) *Wenn es seit Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes noch zu keinem Ausbau der Windkraft kam, wie rechtfertigen Sie das?*

Seit dem Inkrafttreten des EAG im Jahr 2021 wurden in Österreich insgesamt 292 MW Windkraftleistung neu errichtet. Das entspricht insgesamt 67 neu errichteten Windkraftanlagen. Von den 67 Windkraftanlagen entfallen 20 Anlagen mit einer Leistung von 68 MW auf das Bundesland Niederösterreich und 47 Anlagen mit einer Leistung von 224 MW auf das Bundesland Burgenland.

Gleichzeitig werden rund 103 MW an Windkraftleistung durch „Repowering“ modernisiert. Im Zuge des „Repowerings“ werden alte Windkraftanlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen, beispielsweise mit höherem Wirkungsgrad und gesteigerter Effizienz, ersetzt. Teile der schon vorhandenen Anlagen und der Infrastruktur können weiterverwendet werden.

Durch die im Jahr 2021 errichtete Windkraftleistung konnte durchschnittlich rund 0,7 TWh (entspricht 700.000 MWh) zusätzliche Windenergie erzeugt werden. (Quelle: P.Biermayr et. al. (2022) Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021.BMK.)

Für das Jahr 2022 laufen bereits Erhebungen über die aktuellen Ausbautzahlen, welche allerdings noch nicht finalisiert wurden.

Zu Frage 3:

- *Wie viele Windräder sind in Österreich derzeit insgesamt in Betrieb? Bitte auch um Auflistung nach Bundesländern.*

Österreich hat auf Basis verfügbarer Daten aus dem Jahr 2021 eine installierte Windkraftleistung von rund 3.300 MW und eine Stromproduktion von 7.600 GWh (entspricht 76.000.000 MWh).

<b>Bundesland</b>	<b>2021</b>
Niederösterreich	1.753 MW
Burgenland	1.224 MW
Steiermark	260 MW
Oberösterreich	47 MW
Wien	8 MW
Kärnten	1 MW
<b>Summe</b>	<b>3.293 MW</b>

(Quelle: P.Biermayr et. al. (2022) Innovative Energietechnologien in Österreich - Marktentwicklung 2021. BMK.)

Für das Jahr 2022 laufen bereits Erhebungen über die aktuellen Ausbauzahlen. Dies wird nach Vorliegen der aktuellsten Daten finalisiert werden.

Zu den Fragen 4 bis 6 und 8:

- *Wie viele weitere Windräder sind derzeit bereits genehmigt und müssen nur noch aufgestellt werden? Bitte um Angabe pro Bundesland sowie wann diese jeweils aufgestellt werden sollen.*
- *Wo und in welcher Art gab es in Bezug auf das Aufstellen von Windrädern Proteste bzw. in welcher Art musste man Kompromisse eingehen?*
- *Wie lange dauert es im Durchschnitt, ein Windrad sowie einen ganzen Windpark zu errichten?*
- *Inwiefern profitieren Gemeinden in Österreich, neben dem Grundeigentümer, finanziell durch die Errichtung eines Windparks?*

Diese Fragestellung entzieht sich dem unmittelbaren Kompetenz - und Wirkungsbereich meines Ressorts. Mein Ministerium verweist zur Beantwortung auf die zuständigen Behörden der Bundesländer sowie die Erhebungen der UVP–Genehmigungsdatenbank des Umweltbundesamts und Branchenvertreter:innen. Eine abschließende und valide Beurteilung ist daher nicht möglich.

Zu den Fragen 7 und 9:

- *Welche konkreten Maßnahmen sind in Bezug auf den Ausbau der Windkraft derzeit bereits in Planung?*
- *Wie ist der derzeitige Stand in Bezug auf die geplanten Änderungen im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-Gesetz), wonach die Energieraumplanung die Flächenwidmung ersetzen soll?*
  - a.) *Welche Bundesländer haben bereits eine Energieraumplanung?*
  - b.) *Inwiefern erhoffen Sie sich durch diese Änderung eine Steigerung der Windkraft in Österreich?*

Seitens meines Ressorts wurden durch das Inkrafttreten des EAG sowie der themenbezogenen Marktprämienverordnung die Grundpfeiler für eine finanzielle Förderung von Windkraft gelegt. Damit kann noch im Jahr 2022 bereits eine erste Ausschreibungsrunde für Windkraft durchgeführt werden. Durch eine technologiespezifische Ausgestaltung des Fördersystems werden erneuerbare Energien (u.a. Windkraft) gezielt forciert werden.

Mit der Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) werden zusätzliche Maßnahmen und Erleichterungen im Genehmigungsprozess für u.a. Windkraftanlagen definiert, welche zu einer Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energie führen sollen.

Die UVP-G-Novelle war bis 19. September 2022 in Begutachtung. Im Zuge dieses Prozesses wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, ihre Positionen und Stellungnahmen darzulegen. Die Stellungnahmen wurden detailliert geprüft und sind - in geeigneter Form - in den überarbeiteten Entwurf eingeflossen. Der überarbeitete Entwurf befindet sich derzeit in politischer Koordinierung mit dem Koalitionspartner.

Die Fragestellung „Welche Bundesländer haben bereits eine Energieraumplanung?“ entzieht sich dem unmittelbaren Kompetenzbereich und Wirkungsbereich meines Ressorts. Mein Ministerium verweist zur Beantwortung auf die zuständigen Behörden der Bundesländer. Eine abschließende und valide Beurteilung ist daher nicht möglich.

Eine lange Verfahrensdauer trägt u.a. zu den größten Verzögerungen bzw. Hindernissen hinsichtlich der Steigerung des Ausbaus der Windkraft in Österreich bei. Durch eine Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) kommt es zu einer Beschleunigung und Vereinfachung im Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen.

Zu Frage 10:

- *Wie viel kostet es in Österreich derzeit im Durchschnitt, ein Windrad aufzustellen? Bitte um konkrete Aufschlüsselung der Kosten nach Produktkosten, Transportkosten und Aufstellungskosten sowie auch um Angabe, wie die jeweiligen Förderungen hierfür aussehen.*

Ich darf für detaillierte Informationen auf das aktuelle Gutachten zu den Betriebs- und Investitionsförderungen im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) verweisen.

Verfügbar unter:

[https://www.oemag.at/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/gesetze/EAG\\_Gutachten\\_Endbericht\\_final\\_Stand\\_7.\\_April\\_2022\\_.pdf](https://www.oemag.at/fileadmin/user_upload/Dokumente/gesetze/EAG_Gutachten_Endbericht_final_Stand_7._April_2022_.pdf)

Leonore Gewessler, BA

